

Antrag auf Gewährung von Eingliederungshilfe nach §§ 53 ff. SGB XII

1. Maßnahme

1.1 Beantragte Maßnahme

für das Kind: _____

- Integrationshilfe in der Regelkindertagesstätte
- Integrationshilfe in der Regelschule
- Aufnahme in den Förderkindergarten / in die Integrative Kindertagesstätte
- Sonstiges: _____

1.2 Wo, ab wann und durch wen soll die Förderung erfolgen? (soweit schon bekannt)

Kita/Schule: _____

ab: _____

Anbieter: _____

2. Daten des Kindes

Name: _____ Vorname: _____

Geschlecht: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Anschrift: _____

Name der Krankenkasse: _____

KV-Nr.: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Versichert über:

Vater Mutter andere Person: _____

Pflegegrad:

1 2 3 4 5 seit: _____

Schwerbehindertenausweis liegt vor:

nein ja, mit Grad der Behinderung von: _____ Merkmale: _____

Falls privat krankenversichert:

Entscheidung der Versicherung / Beihilfestelle über die Kostenübernahme

ist beigefügt wird nachgereicht

Ist die Behinderung ursächlich auf ein entschädigungspflichtiges Ereignis zurückzuführen oder bestehen sonstige Ansprüche?

nein ja, es handelt sich um einen:
 Unfall Verkehrsunfall Impfschaden Sonstiges: _____

3. Aufgrund welcher Beeinträchtigung wird die o.g. Maßnahme für das Kind beantragt?

3.1 Kurze Schilderung der besonderen Situation aus Sicht der Eltern bzw. Sorgeberechtigten

3.2 Fachärztliche Stellungnahme

Eine fachärztliche Stellungnahme mit

- Diagnose / Diagnose begründenden Befund,
- fachärztlichem Förder- und Behandlungsplan aus dem die notwendigen Therapien, Umfang und Dauer der beantragten Maßnahmen ersichtlich sind,

wurde dem Antrag beigelegt. wird nachgereicht.

3.3 Frühförderung

Es besteht Kontakt zu Frühförderstellen nein ja

Wenn ja, machen Sie bitte Angaben zum Frühförderzentrum: _____

4. Bisherige Therapien / Behandlungen

Bitte aktuelle Berichte beilegen

von - bis	Art / Praxis / Einrichtung

5. Weitere Leistungsträger

Haben oder hatten Sie bereits Kontakt mit dem Jugendamt? nein ja

Wenn ja, wer ist dort ihr Ansprechpartner? _____

6. Angaben zu den Eltern

Angaben zur Mutter

Name		Vorname	
Geburtsdatum		Geburtsort	
Anschrift		dort wohnhaft seit	
Telefon		E-Mail	
Staatsangehörigkeit		Familienstand	
Beruf		Beamtin	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
beihilfeberechtigt bei			

Angaben zum Vater

Name		Vorname	
Geburtsdatum		Geburtsort	
Anschrift		dort wohnhaft seit	
Telefon		E-Mail	
Staatsangehörigkeit		Familienstand	
Beruf		Beamter	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
beihilfeberechtigt bei			

Sorgerechtsinhaber:

Eltern Mutter Vater Sonstige: _____

7. Angaben zu Personen, die im gleichen Haushalt wohnen:

Name, Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsgrad
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

8. Angaben zur derzeit besuchten Einrichtung (Kindertagesstätten / Schule)

Bitte aktuelle Berichte beilegen

Name der Einrichtung: _____

Anschrift: _____

Ansprechpartner: _____ Telefonnummer: _____

x

Datum, Unterschrift **beider** Sorgeberechtigter bzw. des/der gesetzlichen Vertreters/in

Eingliederungshilfen für Kinder mit Behinderung

Information für Eltern von Kindern mit Beeinträchtigung

Voraussetzung für diese Hilfen ist, dass Ihr Kind eine nicht nur vorübergehende wesentliche Behinderung hat oder von einer solchen bedroht ist. Für eine körperliche oder geistige Beeinträchtigung kommen die Hilfen nach SGB XII über das Sozialamt in Frage, bei seelischen Beeinträchtigungen ist die Zuständigkeit des Jugendamtes nach SGB VIII gegeben. Weitere Voraussetzung ist, dass Ihr Kind aufgrund dieser Behinderung in seiner Teilhabefähigkeit am gemeinschaftlichen Leben eingeschränkt ist.

Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung abzuwenden, einen fortschreitenden Verlauf zu verlangsamen oder die Folgen der Behinderung zu beseitigen bzw. zu mildern. Therapeutische Maßnahmen, durch die die Behinderung verbessert werden kann wie Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie und auch stationäre Rehabilitationsmaßnahmen des Krankenversicherungsträgers sind vorrangig vor Leistungen des SGB XII in Anspruch zu nehmen. Im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Kinder gibt es folgende Leistungen:

1. Nichtmedizinische Frühförderung nach § 55 Abs. 2 Nr. 2 SGB XII i.V.m. § 30 Abs. 1 Nr. 2 SGB IX und 56 SGB IX für noch nicht eingeschulte Kinder

Hierbei handelt es sich um eine ambulante Leistung aus dem medizinisch-therapeutischen oder heilpädagogischen Bereich für behinderte Kinder, die noch nicht eingeschult sind. Diese werden von Sozialpädiatrischen Zentren oder Interdisziplinären Frühförderstellen erbracht. Ziel dieser Hilfen ist die umfassende Entwicklungsförderung von beeinträchtigten Kindern. Wenn Sie diese Leistung beantragen wollen, wenden Sie sich an ein Sozialpädiatrisches Zentrum in Ihrer Nähe. Diese sind: in Bad Kreuznach (SPZ der Kreuznacher Diakonie), in Göllheim (Heilpäd. Therap. Kinderzentrum), in Ludwigshafen (Kinderzentrum), in Mainz (Kinderneurologisches Zentrum) oder in Worms (Lebenshilfe Einrichtungen GmbH). Von dort werden die erforderlichen Anträge mit ärztlichen Unterlagen dann an uns weitergeleitet.

2. Aufnahme in den Förderkindergarten oder die Integrative Kindertagesstätte nach § 55 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 53 SGB XII und § 54 Abs. 1 SGB XII

Im Zuge der Inklusion behinderter Kinder in die Regeleinrichtungen wird im Rahmen des Teilhabeverfahrens geprüft, ob nicht auch der Besuch einer Regelkindertagesstätte, evtl. mit Integrationshilfe, möglich ist. Infolgedessen wird derzeit nur bei Kindern mit erheblichen Beeinträchtigungen diese teilstationäre Hilfe gewährt.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Antrag (s. Vordruck)
- Teilhabeplan
- Fachärztliches Gutachten mit Angabe ICD-Diagnose über die Behinderung
- Berichte von Therapeuten (Logopädie, Ergotherapie) oder Rehabilitationsmaßnahmen, falls vorhanden
- Schweigepflichtentbindung, falls weitere Berichte angefordert werden müssen

3. Integrationshilfe im Regelkindergarten gem. § 53 SGB XII i.V.m. § 26 Abs. 2 Nr.2 SGB IX und § 30 Abs. 1 Nr. 2 SGB IX

Ziel der Hilfe ist, dass durch einen Integrationshelfer in der Kindertagesstätte der behinderungsbedingte Mehrbedarf des Kindes ausgeglichen wird und das Kind seiner Behinderung entsprechend gefördert und in die Einrichtung integriert wird.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Antrag (s. Vordruck)
- Fachärztliches Gutachten mit Angabe ICD-Diagnose über die Behinderung
- Berichte von Therapeuten (Logopädie, Ergotherapie) oder Rehabilitationsmaßnahmen, falls vorhanden
- Schweigepflichtentbindung, falls weitere Berichte angefordert werden müssen
- Bericht der Kindertagesstätte mit Beschreibung, worin sie den behinderungsbedingten Mehraufwand sehen

4. Integrationshilfe für den Besuch der Regelschule nach § 54 Abs. 1 Nr. 1 SGB XII i.V.m. § 12 Eingliederungshilfe-VO

Anders als bei der Integrationshilfe in der Kindertagesstätte, ist es Aufgabe des Integrationshelfers nach SGB XII das behinderte Kind bei lebenspraktischen Tätigkeiten zu unterstützen. Hierunter fallen beispielsweise erforderliche Hilfen bei der Orientierung im Schulgebäude, Transport der Unterrichtsmaterialien usw. Der pädagogische Auftrag (Förderung beim Lernen) liegt hier bei der Schule, die sich der Inklusion beeinträchtigter Kinder im Zuge der UN-Konvention verpflichtet hat.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Antrag (s. Vordruck)
- Fachärztliches Gutachten mit Angabe ICD-Diagnose über die Behinderung
- Berichte von Therapeuten (Logopädie, Ergotherapie) oder Rehabilitationsmaßnahmen, falls vorhanden
- Schweigepflichtentbindung, falls weitere Berichte angefordert werden müssen
- Sonderpädagogisches Gutachten
- Bericht der Schule, worin sie den behinderungsbedingten Mehraufwand sehen

Nach Eingang dieser Unterlagen wird im Rahmen des Teilhabeverfahrens der behinderungsbedingte Bedarf festgestellt. Es ist unser Bestreben, die Anträge im Interesse der Kinder mit Beeinträchtigung zügig zu bearbeiten.

Sozialdienst für alle Hilfen:

Bei Fragen zur Bedarfsfeststellung / Teilhabeplanung

Frau Angelika Gutjahr (VG Eich, VG Monsheim, VG Wörrstadt)

Tel.: 06731/ 408 – 2021

E-Mail: gutjahr.angelika@alzey-worms.de

Frau Bettina Lindemann (SV Alzey, VG Wonnegau)

Tel.: 06731/ 408 - 2022

E-Mail: lindemann.bettina@alzey-worms.de

Frau Marlena Maurer (AZ Land, VG Wöllstein)

Tel.: 06731/408 – 2023

Email: maurer.marlena@alzey-worms.de

Sachbearbeitung:

**Integrationshilfen Kindertagesstätten, Anträge auf Förderkindergarten /
integrative Kindertagesstätten, sowie heilpädagogische Frühförderung**

Buchstaben: **L-Z**

Frau Janine Remelius

Tel.: 06731/408 – 2051

E-Mail: remelius.janine@alzey-worms.de

Buchstaben: **A-K**

Frau Andrea Herbold

Tel.: 06731/408 - 2052

E-Mail: herbold.andrea@alzey-worms.de

Integrationshilfen in Schulen

Buchstabe: **A-J**

Frau Maria Köhm

Tel.: 06731/ 408 - 2321

E-Mail: koehm.maria@alzey-worms.de

Buchstaben: **K-Z**

Frau Nicole Martin

Tel.: 06731/ 408 - 2331

E-Mail: martin.nicole@alzey-worms.de